

# Lizenzbedingungen der Durst Phototechnik AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Überlassung von Software

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Lizenzbedingungen (kurz: „**AGB**“) sind Grundlage aller Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen der DURST Phototechnik AG, eingetragen im Handelsregister von Bozen, VZW Nummer: BZ – 91398, Steuernummer: IT00848170213, Julius-Durst-Straße 4, Brixen, 39042 Italien sowie ihrer Tochtergesellschaften (kurz: „**DURST**“) im Zusammenhang mit der Überlassung von Software an den Vertragspartner (kurz: „**Kunde**“). Sämtliche Bestellungen werden nur auf Grundlage der folgenden AGB akzeptiert und ausgeführt.
- 1.2. Die AGB gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.3. „DURST“ bezeichnet ein Unternehmen, bei dem es sich ausschließlich um die DURST Phototechnik AG oder eine von der DURST Phototechnik AG kontrollierte Einheit (Tochtergesellschaft) handelt. In diesem Zusammenhang bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als fünfzig Prozent (50%) der Anteile oder Beteiligungen des kontrollierten Unternehmens (die die Durst Phototechnik AG berechtigten, Entscheidungen für dieses Unternehmen zu treffen).
- 1.4. Vertragspartner des Kunden ist jenes DURST Unternehmen, mit dem jeweils die Geschäftsbeziehung besteht. Die jeweilige Geschäftsbeziehung ergibt sich insbesondere aus der geschäftlichen Korrespondenz (Angebote, Bestellungen, Zahlungsüberweisungen)
- 1.5. Spätestens mit in Empfangnahme der Software gelten diese Bedingungen als angenommen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht gelten sollen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde durch Gegenbestätigungen oder in sonstiger Weise auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen hinweist.

## 2. Vertragsgegenstand und Lizenzeinräumung

- 2.1. Vertragsgegenstand ist der Maschinencode (Object Code) des Computerprogrammes samt damit allenfalls verbundener Datenbestände („**Software**“), sowie – sofern das vereinbart ist – der Datenträger, auf dem sich die Software befindet („**Software-Datenträger**“) und die Anwendungsdokumentation in gedruckter und/oder elektronischer (Format .pdf) Form in deutscher Sprache („**Benutzerhandbuch**“); Software, Datenträger, Benutzerhandbuch und Installation gemäß Punkt 4. bilden den Vertragsgegenstand.
- 2.2. Festgehalten wird, dass der Quellcode (Source Code) der Software nicht Teil des Vertragsgegenstands ist.
- 2.3. DURST räumt dem Kunden einfache, nicht exklusive und nicht übertragbare Werknutzungsbewilligungen an Software und Benutzerhandbuch zur Nutzung durch die vereinbarte Personenanzahl („**User**“) ein. Die Dauer der Lizenzeinräumung kann unbefristet oder wiederkehrend sein und richtet sich nach dem zwischen DURST und dem Kunden im Einzelfall vereinbarten Lizenztyp. Die Nutzung der Software durch den Kunden erfolgt lediglich bei rechtzeitiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts. Sofern der Kunde im Falle eines

wiederkehrend zu leistenden Entgeltes mit der Bezahlung für die Nutzung der Software in Verzug ist, ist DURST berechtigt, die Nutzung der Software zu untersagen. Ist der Kunde mit der Bezahlung eines allfällig vereinbarten Wartungsentgeltes – etwa auf Grundlage eines separat vereinbarten Software-Wartungsvertrages – in Verzug, ist Durst berechtigt bis auf weiteres keine Wartungsarbeiten durchzuführen.

- 2.4. Der Kunde darf den Vertragsgegenstand ausschließlich für sein Unternehmen und die dort anfallenden Geschäftsfälle nutzen; somit darf der Kunde die Software – sofern zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – insb nicht (i) Dritten – in welcher Form auch immer – zur Verfügung stellen (zB Vermieten oder Application Service Providing) und/oder (ii) für Geschäftsfälle Dritter nutzen.
- 2.5. Der Kunde darf keine Vervielfältigungen der Software und des Benutzerhandbuchs vornehmen.
- 2.6. Dem Kunden kommt kein Bearbeitungsrecht am Vertragsgegenstand zu.
- 2.7. Der Kunde darf von der Software und vom elektronischen Benutzerhandbuch Vervielfältigungsstücke ausschließlich für Sicherungszwecke (Sicherungskopien) und diese nur insofern herstellen, soweit dies für die Benutzung des Computerprogramms notwendig ist, wobei Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk von DURST zu versehen sind.
- 2.8. Überlässt DURST dem Kunden im Rahmen von gewährleistungsrechtlichen Verbesserungen (a) Ergänzungen des Vertragsgegenstandes (zB Patches, Ergänzungen des Benutzerhandbuchs, odgl) und/oder (b) neue Versionen des Vertragsgegenstandes (Update oder Upgrade), welche den jeweiligen Teil des früher überlassenen Vertragsgegenstandes ersetzen, gilt im Fall (a) dieser Vertrag analog für die Ergänzungen und im Fall (b) die Rechteerteilung hinsichtlich des früher überlassenen (Teils des) Vertragsgegenstand(es) als erloschen bzw treten die neuen Versionen an die Stelle der alten Versionen, wobei der Kunde verpflichtet ist, auf eigene Kosten die betroffenen alten Versionen des Vertragsgegenstandes nach Wunsch von DURST an dieses herauszugeben oder unwiederbringlich zu vernichten bzw zu löschen. Im Fall (b) hat DURST, soweit notwendig, dem Kunden eine einmonatige Übergangsphase zu gewähren, in der beide Versionen nebeneinander genutzt werden dürfen.

### **3. Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde vor Empfangnahme (zB durch Download) des Vertragsgegenstandes durch Überweisung das dafür anfallende Entgelt an DURST zu entrichten.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.3. Hinsichtlich Wartung der Software, sofern zwischen den Vertragsparteien ein Wartungsvertrag vereinbart wird, sind sämtliche Beträge unter Heranziehung des Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr erscheinen, hat der an dessen Stelle tretende Index und, wenn auch ein solcher fehlen sollte, ein ähnlicher Index nach Wahl von DURST zu gelten. Basismonat ist der Monat, in den der Vertragsabschluss fällt; Geldwertschwankungen und somit Schwankungen des heranzuziehenden Index bis zu 3% (drei Prozent) nach oben oder nach unten

sind dabei nicht zu berücksichtigen, darüberhinausgehende aber in vollem Umfang.

#### **4. Lieferung, Installation und gesonderte weitere Leistungen**

- 4.1. Sofern zwischen DURST und dem Kunden im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird, erfolgt die Lieferung des Vertragsgegenstandes durch online-Bereitstellung des Vertragsgegenstandes durch DURST und Download durch den Kunden.
- 4.2. Sofern zwischen DURST und dem Kunden die Übernahme der Installation durch DURST vereinbart wurde, gilt Folgendes: DURST wird durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter die Software binnen einer angemessenen Frist beim Kunden einspielen und für den Kunden hinsichtlich der Nutzung gemäß diesem Vertrag lauffähig machen („**Installation**“). Die Installation setzt voraus, dass der Kunde zumindest sämtliche der von DURST bekannt gegebenen Anforderungen, insb hinsichtlich mindestens erforderlicher Hard- und Softwareumgebung und Zugang zu den EDV-Anlagen des Kunden, auf eigene Kosten erfüllt. Soweit erforderlich oder zweckmäßig, wirkt der Kunde an sämtlichen Tätigkeiten, die DURST für ihn erbringt, mit, insb indem er zB Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen auf eigene Kosten zur Verfügung stellt. Vgl die weitergehenden Mitwirkungspflichten des Kunden nach Punkt 6.
- 4.3. Sofern DURST Leistungen über die in Punkt 2.1. aufgelisteten Leistungen hinaus erbringt, wie etwa Pflege und Wartung der Software und des Benutzerhandbuchs, so unterliegen derartige Leistungen ebenfalls diesen AGB.

#### **5. Schutz des Vertragsgegenstandes**

- 5.1. Soweit nicht dem Kunden nach diesem Vertrag ausdrücklich Rechte am Vertragsgegenstand eingeräumt sind, stehen alle Rechte am Vertragsgegenstand – insb etwaige Urheber-, Kennzeichen- und Patentrechte – ausschließlich DURST zu; dies gilt auch für – in welcher Form und in welchem Zusammenhang auch immer – von DURST durchgeführte Bearbeitungen des Vertragsgegenstands oder Teilen hiervon. Das Eigentum des Kunden an den jeweiligen Datenträgern bleibt unberührt.
- 5.2. Der Kunde wird den Vertragsgegenstand sorgfältig verwahren, um Missbrauch, insb unberechtigte Vervielfältigung und/oder Nutzung, auszuschließen. Der Kunde wird insb sicherstellen, dass die Zugriffsberechtigung auf die Software und der Schutz der Datenträger vor der Einsicht und Verwendung durch Unbefugte geregelt ist, die Berechtigung zur Nutzung der Software durch technische Maßnahmen festgelegt und jedes Gerät, auf dem die Software aufrufbar ist, durch Vorkehrungen gegen die unbefugte Inbetriebnahme abgesichert ist.
- 5.3. Der Kunde unterlässt es, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen odgl von DURST oder Dritten am oder in Verbindung mit dem Vertragsgegenstand zu verändern oder zu entfernen.
- 5.4. Der Kunde führt Aufzeichnungen über die von ihm vertragsgemäß hergestellten Sicherungskopien des Vertragsgegenstands und deren Einsatz bzw Lagerort und erteilt DURST auf schriftliche Anfrage hierüber binnen fünf Werktagen Auskunft und Einsicht.

## **6. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden**

- 6.1. Der Kunde erklärt, dass er sich über sämtliche Funktionsmerkmale der Software bestens informiert hat. Er hat sich davon überzeugt, dass die Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht; über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch DURST bzw durch fachkundige Dritte, für deren Auskunft DURST jedenfalls nicht einzustehen hat, beraten lassen.
- 6.2. Der Kunde wird die von DURST für den Betrieb der Software gegebenen Hinweise streng einhalten.
- 6.3. Der Kunde gewährt DURST zur Mängel- bzw Fehlersuche und -behebung iZm dem Vertragsgegenstand Zugang zu den EDV-Einrichtungen des Kunden, insb zum Vertragsgegenstand, insb zur installierten Software; unmittelbar und/oder mittels Fernzugang („Fernwartung“). Ausdrücklich festgehalten wird, dass sich der Kunde mit der Fernwartung durch DURST und der damit verbundenen Verarbeitung von Daten einverstanden erklärt.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1. DURST leistet ausschließlich nach den in diesen AGB festgelegten Bedingungen Gewähr für den Vertragsgegenstand.
- 7.2. DURST leistet ausschließlich Gewähr dafür, dass die Software wie in der Benutzerdokumentation beschrieben, die festgelegten Eigenschaften hat und Funktionen erfüllt.
- 7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 (zwölf) Monate und wird durch die Lieferung der Software oder, falls eine Abnahmeprüfung vorgesehen ist, mit der Abnahme der Software in Lauf gesetzt. Die Gewährleistungsfrist gilt überdies nur, wenn die Zurverfügungstellung der Software nicht im Rahmen einer Software-Dienstleistung erfolgte, so wie das etwa einer SaaS (Software as a Service) - Lösung der Fall ist.
- 7.4. DURST leistet keine Gewähr dafür, wenn der Kunde die Software verändert, kopiert, vervielfältigt oder in einer Art und Weise nutzt, die nicht in der Benutzerdokumentation vorgesehen ist. DURST Unternehmen leistet keine Gewähr dafür, wenn die Software mit Hardware und/oder anderen Komponenten verwendet wird, die der Kunde nicht von DURST Unternehmen oder von einem Unternehmen der DURST-Gruppe bezogen hat.
- 7.5. Der Kunde ist verpflichtet, „Mängel“ der Software unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 (fünf) Tagen ab Auftreten, schriftlich unter Bekanntgabe der Fehlfunktion DURST mitzuteilen.
- 7.6. Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen, um Fehlfunktionen der Software möglichst zu verhindern bzw deren Folgen zu minimieren; insb bestehen unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) mit Schutz vor Spannungsschwankungen, Datensicherung nach dem Stand der Technik, zumindest täglich mit paralleler Dreitäges-, Wochen- und Monatssicherung, Störungsdiagnose nach dem Stand der Technik und regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse.

- 7.7. Bei Mängeln hat DURST in jedem Fall die Möglichkeit, Verbesserung im Sinne von Nachbesserung und Ergänzung durchzuführen. Als Verbesserung gilt auch, wenn DURST dem Kunden zumutbare Möglichkeiten oder Arbeitsweisen (zumutbarer Work-Around) aufzeigt, um die Auswirkungen des Mangels zu verhindern.
- 7.8. Der Kunde hat im Rahmen der Gewährleistung einen neuen bzw veränderten Vertragsgegenstand zu akzeptieren, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen, vom Kunde zu beweisenden, Nachteilen führt, sog zumutbarer Work-Around.
- 7.9. Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern bzw behindern, den Vertragsgegenstand vertragsgemäß zu nutzen, hat der Kunde das DURST unverzüglich schriftlich und umfassend davon zu informieren. Wird der Kunde von Dritten aufgrund der Nutzung des Vertragsgegenstandes geklagt, hat er sich hinsichtlich sämtlicher Schritte in diesem Zusammenhang mit DURST abzustimmen und nimmt Prozesshandlungen, insb Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von DURST vor. In diesem Zusammenhang ist DURST verpflichtet, den Kunden schad- und klaglos zu halten, soweit die Ansprüche nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden beruhen; in diesem Fall hat der Kunde DURST schad- und klaglos zu halten.
- 7.10. Erbringt DURST Leistungen, zB bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne dass ein Mangel vorliegt, so kann DURST hierfür angemessene Kosten ansprechen. Das gilt insb, wenn ein Mangel nicht nachweisbar/reproduzierbar oder nicht DURST zuzurechnen ist oder für Aufwand, der dadurch entstanden ist, dass der Kunde seinen Pflichten, insb nach Punkt 6., nicht nachgekommen ist.

## **8. Haftung und Schadenersatz**

- 8.1. DURST haftet – außer bei Personenschäden – ausschließlich bei grobem Verschulden, wobei der Haftungsausschluss nicht für gänzlich unvorhersehbare oder atypische Schäden gilt, mit denen der Kunde nicht rechnen konnte. Die Haftung für vorhersehbaren Datenverlust und vorhersehbare Folgeschäden, insb entgangenen Gewinn, ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung von DURST der Höhe nach auf den Betrag mit der vom Kunden vereinbarten Einmal- oder Jahresgebühr, je nachdem welcher Betrag zur Anwendung kommt, für eine von DURST bezogene Softwarelizenz begrenzt.
- 8.2. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr ab Download des Vertragsgegenstandes durch DURST oder – sofern die Installation durch DURST vorgenommen wurde – 1 (Jahr) nach Fertigstellung der Installation.

## **9. Geheimhaltung und Datenschutz**

- 9.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen („Geheime Information“) von DURST zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung des Vertrages zu verwenden. Zu den Geheimen Informationen von DURST gehören auch der

Vertragsgegenstand und die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen.

- 9.2. Der Kunde wird den Vertragsgegenstand Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur vertragsgemäßen Nutzung unbedingt erforderlich ist. Der Kunde garantiert, diesen Personen die Pflichten dieses Vertrages, insb dieses Punktes, zu überbinden und DURST in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten.
- 9.3. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Geheime Information, die (i) zur Zeit ihrer Übermittlung durch die Partei bereits offenkundig oder der anderen Partei bekannt waren; (ii) nach ihrer Übermittlung durch die andere Partei ohne Verschulden der anderen Partei offenkundig geworden sind; (iii) nach ihrer Übermittlung durch die eine Partei der anderen Partei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind; (iv) die von einer Partei eigenständig, ohne Nutzung der Geheimen Information der anderen Partei, entwickelt worden sind; (v) die gem Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, die veröffentlichende Partei informiert die andere Partei hierüber unverzüglich und unterstützt sie in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw Entscheidungen; oder (vi) soweit der Partei die Nutzung oder Weitergabe der Geheimen Information auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrages gestattet ist.
- 9.4. DURST hält die Bestimmungen des Datenschutzrechts ein, insb, wenn Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird. Der Kunde bestätigt von DURST ausführlich über die Verwendung und Verarbeitung von Daten informiert worden zu sein.

## **10. Laufzeit und Kündigung**

Die Laufzeit der jeweiligen Softwarenutzung richtet sich nach der zwischen den Vertragsparteien im Einzelfall vereinbarten Laufzeit.

Hinsichtlich wiederkehrender Software-Dienstleistungen wie im Falle von SaaS (Software as a Service) ist DURST jedoch für den Fall, dass der Vertragspartner mit der Zahlung seines Lizenzentgeltes in Verzug gerät, berechtigt, dem Kunden die Berechtigung zur Nutzung der Software zu entziehen und den jeweils geschlossenen Software-/Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Weiters ist DURST berechtigt dem Kunden die Berechtigung zur Nutzung der Software, einschließlich aber nicht beschränkt auf die unbefristete Lizenz einräumung, zu untersagen, den jeweils geschlossenen Software/Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB (insbesondere die Bestimmungen 2., 5. und 9.) verstößt.

## **11. Ende des Nutzungsrechts**

In allen Fällen der Beendigung der Nutzungsberechtigung durch den Kunden, insb bei Rückabwicklung, Wandlung oder Verbesserung hinsichtlich der „Altversionen“, Verstoß gegen wesentliche Vertragsbestimmungen, gibt der Kunde alle (Alt-)Lieferungen des

Vertragsgegenstandes unverzüglich an DURST heraus und löscht sämtliche (Alt)Daten iZm dem Vertragsgegenstand, soweit der Kunde nicht aufgrund von Gesetzen zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem zwischen DURST und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, einschließlich Fragen des gültigen Zustandekommens des Vertrages, ist das sachlich für Lienz/Österreich zuständige Gericht. Darüber hinaus ist DURST auch berechtigt, den Kunden beim Gericht, das für dessen Sitz zuständig ist, zu klagen.
- 12.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der nationalen und europäischen Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich für einen solchen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.